



GEMEINDE
Seeheim-Jugenheim

Gebührenordnung

für das Freibad der Gemeinde Seeheim-Jugenheim

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Seeheim-Jugenheim in ihrer Sitzung vom 17. März 2011 folgende Änderung der Gebührenordnung für das Freibad der Gemeinde Seeheim-Jugenheim - Burkhardtstraße - beschlossen.

A) Eintrittspreise

	Euro
Einzelkarten Erwachsene (ab 18 Jahren)	3,50
Einzelkarten Kinder/Jugendliche (ab 6 Jahren)	1,80
Zehnerkarten Erwachsene (ab 18 Jahren)	30,00
Zehnerkarten Kinder/Jugendliche (ab 6 Jahren)	12,00
Dauerkarten Erwachsene (ab 18 Jahren)	80,00
Dauerkarten Kinder/Jugendliche (ab 6 Jahren)	35,00
Familienhauptkarten (Erwachsene) ab 18 J.	65,00
Familienbeikarten (Kinder/Jugendliche) ab 6 Jahren	24,00
Frühschwimmerzuschlag Einzelkarten (bis 9.00 Uhr)	1,00
Frühschwimmerzuschlag Dauerkarten (bis 9.00 Uhr)	20,00
Abendkarten (ab 18 Uhr)	1,80

B) Ermäßigte Eintrittspreise

	Euro
Gruppenermäßigung (ab 10 Personen)	
Erwachsene (Einzelkarte) ab 18 Jahren	1,80
Kinder/Jugendliche (Einzelkarte) ab 6 Jahren	0,90
Schwerbehinderte und Senioren mit geringem Einkommen (Inhaber der Seniorencard A), Inhaber einer Ehrenamts-Card, Arbeitslose, Asylbewerber und Sozialhilfeempfänger	
Einzelkarte	1,80
Zehnerkarte	12,00
Dauerkarte Erwachsene (ab 18 J.)	40,00
Dauerkarte Kinder/Jgdl. (ab 6 J.)	17,50
Dauerkarte Familie Erwachsene (ab 18 J.)	32,50
Dauerkarte Familie Kinder/Jgdl. (ab 6 J.)	12,00
Jugendliche in Ausbildung, Grundwehr- u. Zivildienstleistende, Schüler u. Studenten (ab 18 Jahren)	
Einzelkarte	1,80
Zehnerkarte	12,00
Dauerkarte	35,00

Erläuterungen zu A):

Kinder bis 6 Jahre haben freien Eintritt.

Saisonkarten (Dauerkarten und Familienkarten) berechtigen beliebig oft zum Eintritt während der Badesaison.

Saisonkarten sind nicht übertragbar. Saisonkarten sind dem Badepersonal auf Verlangen vorzuzeigen.

Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Ersatz für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten wird nicht geleistet.

Einzel- und Abendkarten gelten nur zum einmaligen Betreten des Bades.

Die Zehnerkarten sind auf das darauf folgende Jahr übertragbar.

Familienkarten werden ausgegeben, wenn für beide Elternteile und mindestens 1 Kind (also 2 Familienhauptkarten und 1 Familienbeikarte) die Karten gemeinsam gelöst werden.

Ausnahme: Eltern mit Kindern unter 6 Jahren und Alleinerziehende mit Kindern im gemeinsamen Haushalt nach Vorlage entsprechender Nachweise.

B) ERMÄßIGTE EINTRITTSPREISE

1. Gruppenermäßigung

Schulklassen, Kindergartengruppen und Jugendgruppen erhalten, wenn sie gemeinsam mit einer Aufsichtsperson das Bad betreten, ermäßigte Einzelkarten.

Eine Gruppe muss mindestens aus 10 Personen bestehen.

2. Ermäßigung für kinderreiche Familien

Das dritte und jedes weitere Kind einer Familie erhalten – solange sie noch in Ausbildung sind und im Haushalt der Eltern leben – Freikarten bei der Gemeindeverwaltung Seeheim-Jugendheim, Georg-Kaiser-Platz 3 unter der Voraussetzung, dass für die beiden ältesten Kinder Dauerkarten für Jugendliche oder Familienbeikarten gelöst werden.

3. Ermäßigung für Schwerbehinderte, Senioren mit geringem Einkommen (Inhaber der Seniorencard A), Inhaber der Ehrenamts-Card, Arbeitslose, Asylbewerber und Sozialhilfeempfänger

Schwerbehinderten wird bei Vorlage eines Ausweises für Schwerbehinderte bei dem Erwerb einer Dauerkarte eine Ermäßigung in Höhe von 50 % eingeräumt.

Bei Einzel- und Zehnerkarten können Schwerbehinderte den Tarif für Jugendliche in Anspruch nehmen.

Notwendige Begleitpersonen von Schwerbehinderten erhalten freien Eintritt, wenn in dem Ausweis der Schwerbehinderten das Merkzeichen [B], [B 1] oder [H] eingetragen ist und der Grad der Behinderung mindestens 80 % beträgt.

Senioren erhalten nach Vorlage der Seniorencard A 50% Ermäßigung beim Erwerb einer Dauerkarte.

Bei Einzel- und Zehnerkarten können Senioren mit der Seniorencard A den Tarif für Jugendliche in Anspruch nehmen.

Inhaber einer Ehrenamts-Card erhalten nach Vorlage der Ehrenamts-Card 50 % Ermäßigung beim Erwerb einer Dauerkarte.

Bei Einzel- und Zehnerkarten können Ehrenamts-Card Inhaber den Tarif für Jugendliche in Anspruch nehmen.

Arbeitslose, Asylbewerber und Sozialhilfeempfänger sowie Personen, deren Einkommen den Regelsatz der Sozialhilfe nicht übersteigt erhalten nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung der zuständigen Behörden 50 % Ermäßigung beim Erwerb einer Dauerkarte.

Bei Einzel- und Zehnerkarten können sie den Tarif für Jugendliche in Anspruch nehmen.

4. Ermäßigung für Jugendliche in Ausbildung, Grundwehr- und Zivildienstleistende,

Jugendliche nach Vollendung des 18. Lebensjahres, die sich noch in Ausbildung befinden, können nach Vorlage der Schüler- oder Studentenausweise den Tarif für Jugendliche in Anspruch nehmen. Diese Regelung gilt auch für Grundwehr- und Zivildienstleistende nach Vorlage entsprechender Nachweise.

C) Gebührenbefreiungen und Gebührenerhöhungen

1. Rentempfänger mit Seniorenausweisen bzw. Seniorencard S

Rentempfänger mit Seniorenausweisen bzw. der Seniorencard S des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt erhalten freien Eintritt.

2. Gebührenbefreiung in Sonderfällen

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, in Ausnahmefällen Gebührenbefreiung zu erteilen.

3. Gebührenerhöhungen bei Sonderveranstaltungen

Der Gemeindevorstand kann bei Sonderveranstaltungen einen Zuschlag auf den jeweiligen Eintrittspreis festlegen.

D) Ersatz für defekte Dauerkarten

Für zerbrochene Dauerkarten kann – wenn die Bruchstücke vorhanden sind – gegen Erstattung eines Verwaltungskostenbeitrages von 10,00 Euro eine neue Dauerkarte ausgestellt werden.

E) Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung gilt mit Beginn der Badesaison 2011 und wurde durch die Gemeindevertretung am 17. März 2011 beschlossen. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 03.04.2009 außer Kraft.

Seeheim-Jugenheim, den 18. März 2011

Der Gemeindevorstand der Gemeinde
Seeheim-Jugenheim

(Olaf Kühn)
Bürgermeister